

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/022/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Neuwahl des stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Die Position eines der beiden stellvertretenden Ratsvorsitzenden ist freigeworden. Daher hat der Rat aus der Mitte der Abgeordneten eine neue stellvertretende Vorsitzende, einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen (§ 61 NKomVG).

Die Wahl richtet sich nach § 67 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister